

füglich unter die vorbemeldeten gezogen werden.

§. 123. Nun wird also von dem Stylo in Briefen zu handeln seyn / was hat man von demselben zu mercken?

Überhaupt muß ich dieses sagen, daß die beste Eigenschafft des Styli sey, wenn er deutlich, manierlich, und also eingerichtet ist, daß man alles vermeidet, was so wohl ungeschickt, als unnöthig, oder zur Sache nicht diensam ist. Aber dazu gehöret ein gutes Judicium, welches am besten durch fleißige Übung im Lesen der Briefe und eigenes Schreiben, wie auch durch Studia in den Disziplinen excoliret wird.

§. 124. Wie wird denn der Stylus oder die Schreib-Art deutlich?

Solcher gestalt, wenn man, erstlich,
nichts